

Haushaltsplan

des

Landes Thüringen

für das Rechnungsjahr

1949

Kapitel Abschnitt Unter- abschnitt Titel	Zweckbestimmung	Sollbetrag für das		Istbetrag für das	
		Rechnungsjahr		I.—III.	Rechnungs-
		1949	1948	Vierteljahr	jahr
1	2	in 1000 DM mit 1 Dezimalstelle		1948	1947/48
		3	4	in 1000 DM	
		5	6		
(126 B)	Übertrag:	376,5			
400	Prämien für Gebäudeversicherungen	20,0	—	—	—
401 (bisher Kap. 169 Tit. 348)	Herstellung von Vordrucken	20,0	7,5	15	—
402 (bisher Kap. 160A Tit. 325)	Herstellung von Steuerzeichen	75,0	27,0	40	—
	Summe Sächliche Ausgaben	491,5			
	Summe Ausgabe Kap. 126 B	1 660,9	1 566,7	1 389	—
	Summe Einnahme Kap. 126 B	163,4	154,4	387	—
	Mithin Zuschuß	1 497,5			
127	Kirchen				
	II. Ausgabe				
	Sächliche Ausgaben				
333 (bisher EPl. XX Kap. 204 Tit. 338 u. 339)	Vertragsleistungen an die Kirchen	3 345,0	3 345,0	2 934	4 460
	Summe Sächliche Ausgaben	3 345,0			
	Summe Ausgabe Kap. 127	3 345,0			
	Summe Einnahme Kap. 127	—			
	Mithin Zuschuß	3 345,0			

Erläuterungen

Zu Tit. 401: Im Rechnungsjahr 1949 Mehrbedarf. Grund: Die aus den früheren Jahren vorhanden gewesenen Bestände an Vordrucken sind fast aufgebraucht; außerdem bedingen die Veränderungen auf den Verbrauchssteueregebieten die Herstellung vieler neuer Vordrucke.

Zu Tit. 402: Die im Vorjahr veranschlagten Mittel reichen nicht aus, weil im Laufe des Rechnungsjahres unvorhergesehen die Produktion und der Absatz an Tabakwaren erhöht worden und dadurch der Steuerzeichenbedarf gestiegen ist. In der Zeit vom 1. 4. bis 31. 12. 1948 sind für die Beschaffung von Steuerzeichen 34 100 DM (die Mehrausgabe unter Einsparung bei anderen Sachtiteln) ausgegeben worden. Im vierten Viertel 1948 werden nach den bisherigen Rechnungen und Anforderungen weitere 20 bis 21 000 DM ausgegeben werden müssen. Im Rechnungsjahr 1949 ist — entsprechend dem für die Tabaksteuer vorgesehenen höheren Haushaltssoll (veranschlagt sind 113 000 000 DM) — mit weiterer Produktions- und Absatzsteigerung und damit größeren Steuerzeichenausgaben zu rechnen.

Zu Tit. 333: Es handelt sich um die laufenden Geldleistungen des Landes Thüringen, die gesetzlich festgelegt sind und auf Gesetze, Verträge und richterliche Urteile und Vergleiche zurückgehen. Die Verpflichtung des Landes erfolgt aus der Auseinandersetzung über früheres Grundvermögen der Kirche oder Ablösungen von Sachleistungen bzw. Reallasten des Landes. Eingesetzt ist der volle Betrag (3/4 von 4 460 000 DM Jahresbetrag), obgleich Verhandlungen mit den Kirchen über eine Ermaßigung der Leistungen eingeleitet sind.

Veranschlagt sind:

1. Vertragliche Leistungen an die evangelischen Kirchen	4 140 000 DM
2. Vertragliche Leistungen an die römisch-katholische Kirche	320 000 „
Zusammen:	4 460 000 DM
davon 3/4:	3 345 000 DM